

Bekanntmachung

Planfeststellungsverfahren für den Ausbau der Bundesstraße Nr. 44 (B 44) durch Ersatzneubau der Hochstraße Nord Ludwigshafen im Zuge der B 44

Der Planfeststellungsbeschluss des Landesbetriebes Mobilität Rheinland-Pfalz (Planfeststellungsbehörde) vom 14. August 2023, Az. 02.2-1894-PF/36, der das o. a. Bauvorhaben betrifft, liegt mit einer Ausfertigung des festgestellten Planes (einschließlich Rechtsbehelfsbelehrung) in der Zeit von Montag, den 4. September 2023 bis Montag, den 18. September 2023 bei der

- Stadtverwaltung Ludwigshafen, Bereich Tiefbau, Rheinuferstraße 9, 67061 Ludwigshafen – 2. Obergeschoss (für Zugang bei „Fr. Heilig“ klingeln)

- Stadtverwaltung Mannheim, Glücksteinallee 11, 68163 Mannheim - Foyer, 1 OG

während der Dienststunden zur allgemeinen Einsichtnahme aus.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung sowie der Planfeststellungsbeschluss mit Planunterlagen sind ab dem 4. September 2023 auch auf der Internetseite lbm.rlp.de des Landesbetriebes Mobilität Rheinland-Pfalz in der Rubrik „Großprojekte/ Themen/ Baurecht/ Straßenrechtliche Planfeststellung/ Bundesstraßen“ sowie im UVP-Portal des Landes Rheinland-Pfalz (www.uvp-verbund.de/rp) zugänglich gemacht. Maßgeblich ist allerdings der Inhalt der zur Einsicht ausgelegten Unterlagen.

Der Planfeststellungsbeschluss wird den Beteiligten, über deren Einwendungen entschieden worden ist, zugestellt. Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Beschluss den übrigen Betroffenen gegenüber als zugestellt (§ 74 Abs. 4 Satz 3 Verwaltungsverfahrensgesetz).

Landesbetrieb Mobilität Rheinland-Pfalz
In Vertretung

gez.

Dr. Markus Rieder

(Leiter der Planfeststellungsbehörde)